

# Allgemeine Nutzungsbedingungen für den Service „eAuskunft“

## I. Beschreibung des Dienstes

(1) Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Abteilung für Gewerbe- und Marktangelegenheiten bietet den Nutzern online den Zugriff auf eine Datenbank an, die Daten des Gewerberegisters der Stadt Bremen enthält.

(2) Der Nutzer / die Nutzerin kann die Auskunft hinsichtlich von Daten nach § 14 Abs. 5 S. 2 GewO („Grundauskunft“) ohne Registrierung abfragen.

(3) Für die Auskunft hinsichtlich der Daten, die der Zweckbindung nach § 14 Abs. 7 GewO unterliegen („erweiterte Auskunft“), ist es erforderlich, dass der Nutzer / die Nutzerin sich registrieren lässt und versichert, dass an den von ihm / ihr abgerufenen Informationen ein rechtliches Interesse nach § 14 Abs. 7 GewO besteht. Zum Nachweis des berechtigten Interesses ist ein Aktenzeichen einzutragen

(4) Wenn das schutzwürdige Interesse des / der Gewerbetreibenden nach § 14 Abs. 7 GewO das rechtliche Interesse des Nutzers überwiegt, kann die Gewerbebehörde die Erteilung der erweiterten Auskunft verweigern.

## II. Verfahren

(1) Grundauskunft)

(a) Der Nutzer / die Nutzerin kann in der Suchmaske auf der Seite [gewerbeauskunft.bremen.de](http://gewerbeauskunft.bremen.de) die Daten des Unternehmens eingeben, über das er / sie Informationen sucht. Über den Button „Suchen“ gibt er / sie einen verbindlichen Antrag auf Auskunftserteilung ab.

(b) Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gibt daraufhin die Daten der Grundauskunft aus, falls solche vorhanden sind.

(2) Erweiterte Auskunft

(a) Der Nutzer / die Nutzerin kann auf der Seite [gewerbeauskunft.bremen.de](http://gewerbeauskunft.bremen.de) unter dem Punkt „Registrierung“ seine / ihre Daten eingeben. Diese Daten werden durch den Nutzer / die Nutzerin ausgedruckt und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit Unterschrift und Stempelabdruck postalisch zugeschickt. Eine Versendung als elektronisches Dokument genügt den Formerfordernissen nicht.

(b) Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen prüft daraufhin den Antrag des Nutzers / der Nutzerin auf Registrierung und teilt diesem / dieser schriftlich mit, ob er / sie die Voraussetzungen für das automatische Auskunftsverfahren erfüllt.

(c) Mit der Annahmeerklärung erhält der Nutzer / die Nutzerin die Kennung für einen Administrationszugang. Mit dieser Kennung kann der Nutzer / die Nutzerin sowohl selbst die Auskünfte aus der Datenbank online einholen als auch weitere Zugänge für seine / ihre Mitarbeiter/innen einrichten.

## III. Kosten

(1) Die Erteilung einer Grundauskunft (I. 2) ist kostenlos.

(2) Für jede Erteilung einer erweiterten Auskunft (I 3) fällt eine Gebühr von EUR 13,00 an.

(3) Die Abrechnung der Verwaltungsgebühren für die abgerufenen Auskünfte erfolgt per Sammelrechnung jeweils zum Quartalsende.

(4) Im Falle des Zahlungsverzugs des Nutzers / der Nutzerin von mehr als 4 Wochen wird der Zugang des Nutzers / der Nutzerin gesperrt.

## IV. Haftung

(1) Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen behält sich vor, zeitweilige Beschränkungen des Dienstes wegen Kapazitätsengpässen in den Betreibernetzen, Störungen aufgrund technischer Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindungen an das öffentliche Leitungsnetz, Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten oder wegen sonstiger Maßnahmen (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.), die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Dienstes erforderlich sind, vorzunehmen. Sie kann den Nutzer / die Nutzerin jederzeit ohne Angabe von Gründen auf das schriftliche Auskunftsverfahren verweisen.

(2) Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen haftet hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Datensätze nicht für deren Richtigkeit / Aktualität.

(3) Der Nutzer die Nutzerin hat die vertrauliche Behandlung der ihm / ihr erteilten Zugangskennungen sicherzustellen. Im Falle des Missbrauchs der Zugangskennungen durch den Nutzer / die Nutzerin oder dessen / deren Mitarbeiter/innen, etwa in Form einer unbefugten Weitergabe an Dritte, ist der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen durch den Nutzer / die Nutzerin von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen. Im Übrigen behält sich der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Geltendmachung von Schadensersatz vor.

(4) Eine Verwendung, die nicht im Zusammenhang mit dem rechtlichen Interesse des Nutzers / der Nutzerin i. S. v. § 14 Abs. 7 GewO steht – insbesondere jede kommerzielle Nutzung –, ist untersagt.

#### **V. Links**

Die Seite enthält Links zu anderen Seiten. Die Stadtgemeinde Bremen ist nicht verantwortlich für den Inhalt solcher Seiten und übernimmt hierfür keine Haftung.

#### **VI. Urheberrecht**

Inhalte, Layout, Design, und alle sonstigen schutzfähigen Inhalte des Dienstes sind urheberrechtlich geschützt. Eine Reproduktion, Vervielfältigung oder Modifikation des Ganzen oder von Teilen ist ohne die schriftliche Genehmigung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nicht gestattet.

#### **VII. Datenschutz**

(1) Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erhebt im Rahmen der Abwicklung von Auskunftsanträgen Daten des Nutzers / der Nutzerin. Hierbei werden die Vorschriften des Bremischen Datenschutzgesetzes beachtet. Ohne Einwilligung des Kunden / der Kundin werden Bestands- und Nutzungsdaten des Nutzers / der Nutzerin nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, soweit dies für die Abwicklung des Auskunftsantrags und für die Inanspruchnahme und Abrechnung erforderlich ist.

(2) Bei jedem Zugriff auf Inhalte dieses Internetangebots werden folgende Daten gespeichert:

- a. Name der angeforderten Datei,
- b. Datum und Uhrzeit der Anforderung
- c. Übertragene Datenmenge
- d. Fehlerstatus
- e. IP-Adresse des anfordernden Rechners.

(3) Nach Ablauf von 6 Wochen werden die Zugriffsdaten anonymisiert, indem die IP-Adresse in den betreffenden Datensätzen gelöscht wird. Die gespeicherten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Die Daten werden weder komplett noch in Auszügen an Dritte weitergegeben. Ein Abgleich mit anderen Datenbeständen findet nicht statt. Die Daten des Nutzers / der Nutzerin werden insbesondere nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung genutzt.

(4) Die Website [gewerbeauskunft.bremen.de](http://gewerbeauskunft.bremen.de) verwendet keine Cookies. Es werden auch keine anderen Techniken eingesetzt, die Rückschlüsse auf das Zugriffsverhalten von Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen.

(5) Der Nutzer / die Nutzerin hat jederzeit die Möglichkeit, die von ihm / ihr gespeicherten Daten unter dem Button „Meine Daten“ in seinem / ihrem Profil abzurufen, diese zu ändern oder zu löschen.